

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 14 / 2018

Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling“
hier: Vereinbarung gemäß § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz

Wir geben die mit der Steuerberaterkammer Berlin getroffene Vereinbarung gemäß § 71 Abs. 9 BBiG wie folgt bekannt:

„Vereinbarung gem. § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz

Die Steuerberaterkammern Berlin und Brandenburg schließen folgende Vereinbarung:

Die oben genannten Steuerberaterkammern vereinbaren, dass die Steuerberaterkammer Brandenburg, die nach Maßgabe des § 9 Abs. 5 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling (genehmigt vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg am 12.10.2018) zur Abnahme der Prüfung in Ihrem Kammergebiet örtlich zuständig ist, die Durchführung der Prüfung auf die Steuerberaterkammer Berlin überträgt.

Die Steuerberaterkammer Berlin übernimmt insoweit alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling.

Diese Vereinbarung wird erst nach Genehmigung durch die zuständigen obersten Landesbehörden der beteiligten Länder wirksam.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres. Eine Kündigung kann von den Steuerberaterkammern nur mit einer Frist von 12 Monaten vorgenommen werden.

Beide Kammern erklären ihr Einverständnis dazu, dass Steuerberaterkammern anderer Bundesländer der Vereinbarung durch schriftliche Erklärung beitreten können. Der Beitritt wird erst wirksam, wenn die zuständigen obersten Landesbehörden dem zugestimmt haben.

Berlin, 15.11.2018
Ort, Datum

gez. Roland Kleemann
Präsident
Steuerberaterkammer Berlin

Potsdam, 08.11.2018
Ort, Datum

gez. Reinhard Meier
Präsident
Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Vereinbarung gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 BBiG wurde am 20.11.2018 durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin sowie am 29.11.2018 durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg genehmigt.